

An die
KSG Kärntner Stabilisierungsgesellschaft mbH
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt

Übernahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit COVID-19

Ich|Wir ersuche|n Sie, die Kosten für Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Bundes (Kurzarbeit, Überbrückungsgarantien, Corona-Hilfsfonds; ausgenommen Härtefallfonds) und des Landes infolge von Liquiditätsproblemen in der aktuellen Situation anfallen (zum Beispiel Unterstützung bei der Antragstellung an Bund, AMS etc., Erstellung von Liquiditätsplänen) zu übernehmen.

Die Arbeiten* werden von folgendem|r Berater|in durchgeführt (sollte nichts angegeben sein, nimmt die KSG die Beraterauswahl vor):

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Die Abrechnung erfolgt direkt vom Berater bzw. der Beraterin an die KSG und es werden maximal folgende Kosten übernommen:

EPU Ein-Personen-Unternehmen	maximal EUR 200,00 netto
Unternehmen mit mindestens einem r Beschäftigten	maximal EUR 300,00 netto
2 - 9 Beschäftigten	maximal EUR 500,00 netto
10 - 249 Beschäftigten	maximal EUR 750,00 netto
auf Basis Vollzeitäquivalent	

Ich|Wir bestätige|n, dass im Unternehmen zum Stichtag 29.02.2020
Mitarbeiter|innen beschäftigt waren.

Datum:

Unternehmen:

Anschrift:

Branche:

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at/ksg